

Gemeinde W e l v e r
Der Vorsitzende des Ausschusses
für Bau und Feuerwehr

Welver, den 09.10.2015

und

Der Vorsitzende des Ausschusses
für Generation, Bildung, Kultur und Soziales

Damen und Herren
der Ausschüsse

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich
Damen und Herren des R a t e s
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 1. gemeinsamen Sitzung des **Ausschusses für Bau und Feuerwehr** und des
Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales, die am

Dienstag, dem 20. Oktober 2015, 17.00 Uhr,
im Saal des Rathauses in W e l v e r

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu
benachrichtigen.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Organisation der weiteren Schritte im Asylbereich
hier: Integrationskonzept/Organisationsplan
2. Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde
Welver zum Schuljahr 2016/2017
3. Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker
hier: Sachstandsbericht
4. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stehling
Vorsitzender des Ausschusses
für Bau und Feuerwehr

gez. Wagener
Vorsitzender des Ausschusses
für Generation, Bildung, Kultur und
Soziales

begl.:

-Plattfaut

Damen und Herren

Stehling, Irmer, Starb, Jäschke, Schulte, Wiemer, Buschulte, Greune, Korn, Schanzmann

Wagener, Bauer, Kerstin Ina, Kerstin Klaus-Peter, Schröder, Eusterholz, Braun,
Platzmann, Schönfeld, Römer

Vertreter der Grundschule Borgeln und Welper, Evangelische Kirche, Katholische Kirche

Die Herren Steinweg und Vieregge der Wehrführung erhalten nachrichtlich eine Einladung
(öffentlicher Teil).

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich Az.:	Sachbearbeiter/in: Grümme-Kuznik Datum: 08.10.2015

Bürgermeister	<i>Sam 08.10.15</i>	Allg. Vertreter	<i>08.10.15</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>Grümme 08.10.15</i>	Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	1	oef	16.09.2015				
RAT	3	oef	30.09.2015				
BF/GBKS	1	oef	20.10.2015				

Organisation der weiteren Schritte im Asylbereich
hier: Integrationskonzept/Organisationsplan

Sachdarstellung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.09.2015:

Aufgrund der aktuellen Zuweisungen von Asylanten, allein in den Monaten Juli 12 und August (Stand bis 27.08.2015) 14 Asylanten sowie aufgrund der Ankündigung in der Presse vom 20.08.2015 und den Vorkommnisse in den umliegenden Kommunen (ad-hoc Zuweisungen) ist nunmehr mit noch massiveren Zuweisungszahlen zu rechnen.

Eine genaue Prognose ist nach wie vor nicht möglich. Diese aktuelle Lage erfordert bereits jetzt Handlungsbedarf. Eine zunächst aufflackernde Diskussion, dass „Wirtschaftsflüchtlinge“ aus den EU-Beitrittskandidatenländern schneller wieder ausgewiesen werden und wir dadurch wieder mehr Unterbringungskapazitäten erhalten, greift nach den derzeitigen Einschätzungen noch nicht.

So ist neben der möglichen „ad-hoc“- Zuweisung, wie sie derzeit in einigen Nachbarkommunen erfolgte, aufgrund der sich aktuell darstellenden Situation auch eine weitere dauerhafte Unterbringung von Asylanten in Betracht zu ziehen.

Verwaltungsseitig ist festgestellt worden, dass sich im Falle einer kurzfristigen Zuweisung größerer Flüchtlingszahlen für einen begrenzten Zeitraum eine Unterbringung in der ehemaligen Hauptschule anbietet. Diese Räumlichkeiten sind in Bezug auf Wohnraum und Verpflegung sehr gut geschaffen. Die Arbeiten zur baulichen Herrichtung und zur Organisation der Unterbringung und der Versorgung sind in Vorbereitung.

Auch eine dauerhafte Unterbringung würde sich ebenfalls in der Hauptschule anbieten, mit der Folge, dass die derzeit zur Diskussion stehende anderweitige aber noch keinesfalls konkrete Nachnutzung der Hauptschule durch die Verwaltungsleitung und der Politik bis auf weiteres ausgesetzt werden sollte.

Da die Gesamtsituation der derzeitigen Flüchtlingssituation absolut ungewiss ist und allein im Jahr 2015 mit 800.000 Flüchtlingen in der Bundesrepublik gerechnet wird ist in der nahen Zukunft keine Entspannung der Zuweisungszahlen zu erkennen.

Da für eine dauerhafte Nutzung jedoch eine Nutzungsänderung notwendig wird und diese einen erheblichen zeitlichen Vorlauf benötigt, sollte dies bereits schon jetzt angegangen werden. Die Hochrechnung der derzeitigen Zuweisungen lässt den Schluss zu, dass die Platzkontingente in den Liegenschaften in Eilmsen, in Scheidingen und dem Hausmeisterhaus Hauptschule zum Ende des Jahres 2015 ausgeschöpft sind.

Eine alternative Unterbringungsmöglichkeit sieht die Verwaltung nicht.

Um aber diesen Schritt gehen zu können und eindeutige Planungen in diese Richtung anstellen zu können ergeht verwaltungsseitig folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 11. Februar 2015 zur Durchführung einer Bürgerversammlung bzw. eines Workshops zur Nachnutzung der Hauptschule wird bis auf weiteres ausgesetzt.
2. Der HFA empfiehlt dem Rat, die Nachnutzung der ehemaligen Hauptschule bis auf unbestimmte Zeit in Form einer Asylunterkunft zu beschließen und die Verwaltung damit zu beauftragen die weiteren erforderlichen Schritte einzuleiten.
3. Der Bürgermeister führt eine Bürgerversammlung mit dieser eindeutigen Zielsetzung durch.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.09.2015:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig:

1. Die Nachnutzung der ehemaligen Hauptschule für die notwendige Zeit in Form einer Asylunterkunft, einschließlich der Möglichkeit der Einrichtung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE), zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen die weiteren Schritte einzuleiten.
2. Der Bürgermeister führt eine Bürgerversammlung mit dem Ziel der Information über die heutige Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss und die im Zeitpunkt der Bürgerversammlung bestehende Faktenlage durch.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Rates am 30.09.2015, die Kostenermittlung vorzulegen.

Beschluss des Rates vom 30.09.2015:

1. Der Rat beschließt **einstimmig**, bei 1 Enthaltung, die Nachnutzung der ehemaligen Hauptschule für die notwendige Zeit in Form einer Asylunterkunft. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte einzuleiten.
2. Der Rat beschließt **einstimmig**, die Verwaltung zu beauftragen in der nächsten Sitzung oder einer Sondersitzung des Ausschusses Generation, Bildung, Kultur und Soziales bzw. in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Generation, Bildung, Kultur und Soziales und Bau und Feuerwehr ein Integrationskonzept/Organisationsplan zu erarbeiten und vorzustellen.

Sachdarstellung zur gemeinsamen Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses und des Ausschusses für Generationen, Bildung, Kultur und Soziales am 20.10.2015:

Der Rat der Gemeinde Welver beschloss in seiner Sitzung vom 30.09.2015 einstimmig die Verwaltung zu beauftragen ein Integrationskonzept/Organisationsplan zu erarbeiten und vorzustellen.

Folgende Annahme soll bei der Erstellung helfen:

Nachdem die Zuweisungen in der Vergangenheit nur „tröpfchenweise“ erfolgten stiegen sie seit Juli 2015 erheblich. Im September 2015 wurden 44 Zuweisungen untergebracht. Im Oktober 2015 (Stand 07.10.2015) sind bereits 13 Zuweisungen zu verzeichnen.

Auf der Grundlage dieser Zahlen scheint eine Annahme von monatlich 45 Zuweisungen als realistisch. Bei der Fiktion einer Aufnahmekapazität von 150 Asylanten in der ehemaligen Hauptschule und ca. 45 Asylanten im 3. Abschnitt in Eilmsen ergibt sich folgendes Zuweisungsbild in den Einrichtungen Eilmsen und ehemaliger Hauptschule Welver.

Annahme:

Monat	Ehemalige Hauptschule	Eilmsen 3. Bauabschnitt
September 2015	9 (Rest HMH und Eilmsen)	
Oktober 2015	45	
November 2015		45
Dezember 2015	45	
Januar 2016	45	
Februar 2016	(45) 15	
März 2016	Hauptschulgebäude voraussichtlich belegt	
Gesamt	159	45

Diese Prognose macht deutlich, dass beide Einrichtungen voraussichtlich ab Februar/März 2016 belegt sind.

Ob der Zuweisungsstrom in 2016 in dieser Form unverändert so weiter läuft kann derzeit nicht beurteilt werden. Nach den in der Presse diskutierten Zahlen und politischen Umständen ist eher weiterhin von unveränderten massiven Zuweisungszahlen auszugehen.

Ganz konkret stellen sich die Unterbringungen (Stand: 07.10.2015) wie folgt dar:

Ort	Anzahl
Eilmsen (ohne 3. Bauabschnitt)	118
Ehemalige Hauptschule	22
Hausmeisterhaus (HMH)	9
Wohnhaus SH (am Kindergarten)	8
Gesamt:	157

Es stellt sich nun die Frage,

- in welcher Form der weitere Ausbau der ehemaligen Hauptschule erfolgen soll,
- wo bzw. wie die weitere Unterbringung nach einer vollen Belegung in der ehemaligen Hauptschule erfolgt und
- der Betreuung.

Alle diese Aspekte werden in einem Integrationskonzept Berücksichtigung finden.

Diese grundlegenden bzw. wegweisenden Aspekte eines solchen Konzeptes werden im Ältestenrat derzeit zwischen Politik und Verwaltung abgestimmt.

Mögliche Inhalte können dann in der Sitzung erläutert werden.

Da die weitere Diskussion im Ausschuss zunächst abzuwarten bleibt, wird verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag unterbreitet.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage
Fachbereich Az.: 40-30-01/1	Sachbearbeiter/in: Herr Zeppenfeld Datum: 05.10.2015

Bürgermeister	<i>Schul 07.10.15</i>	Allg. Vertreter	<i>07.10.15</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>06.10.15</i>	Sachbearbeiter/in	<i>05.10.15</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GBKS /BF	2	oef.	20.10.2015				
HFA							
RAT							

Betr.: Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde Welver zum Schuljahr 2016/17

Sachdarstellung zur Sitzung am 21.10.2015:

Mit Verabschiedung des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes durch den Landtag am 07.11.2012 wurden die möglichen Klassengrößen und Klassenfrequenzwerte für Grundschulen neu festgelegt. Ferner wurde eine sogenannte kommunale Klassenrichtzahl eingeführt. Die Umsetzung dieser Veränderungen kann zu schulorganisatorischen Maßnahmen führen, z. B. Zügigkeitsveränderungen an Grundschulen, so dass der Schulträger hierüber entscheiden muss.

Entsprechend § 6a Absatz 1 der Verordnung zu § 93 Absatz 2 Schulgesetz bestimmt allein die Schülerzahl in den Eingangsklassen die maximale Zahl der Eingangsklassen, die in einer Kommune gebildet werden können. Um diese Höchstzahl zu ermitteln wird die Gesamtschülerzahl aller Schulanfänger des kommenden Schuljahres durch den Klassenfrequenzrichtwert 23 geteilt.

Es ist darauf zu achten, dass die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schüler/innen unzulässig ist (Unter- und Obergrenze).

Demnach sind folgende Eingangsklassen einer Schule zu bilden:

- 1 Klasse bei bis zu 29 Schüler/innen,
- 2 Klassen bei 30 - 56 Schüler/innen,
- 3 Klassen bei 57 - 81 Schüler/innen,
- 4 Klassen bei 82 - 104 Schüler/innen, usw.

Die kommunale Klassenrichtzahl der Gemeinde Welver für das Schuljahr 2016/17 ermittelt sich somit wie folgt:

Anzahl der Schüler/innen in den Eingangsklassen für 2016/17	96
<u>geteilt durch den Klassenfrequenzrichtwert</u>	<u>23</u>
= kommunale Klassenrichtzahl	4,17

Da in kleinen Kommunen mit bis zu 15 Eingangsklassen auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird, können in Welter **maximal 5 Eingangsklassen** gebildet werden. Die kommunale Klassenrichtzahl darf unter- aber nicht überschritten werden.

Vor dem Hintergrund, dass die Bildung von Klassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schüler/innen unzulässig ist, würden sich nach Abschluss des zwischenzeitlich beendeten Schulanmeldeverfahrens und der damit verbundenen Anmeldewünsche für das Schuljahr 2016/17 nachfolgende mögliche Klassenbildungen ergeben (siehe auch Anlage 1):

Bernhard-Honkamp-Schule	74 Schüler/innen	3 oder 4 Klassen
Grundschule Borgeln	22 Schüler/innen	1 Klasse
gesamt		4 oder 5 Klassen

(Hinweis: 5 Kinder wurden bzw. werden an Schulen benachbarter Schulträger angemeldet und für 2 Kinder liegt noch keine Rückmeldung vor.)

Da die kommunale Klassenrichtzahl bei der v. g. Klassenbildung nicht überschritten wird, können 4 oder 5 Klassen im kommenden Schuljahr entsprechend der Anmeldewünsche der Eltern eingerichtet werden.

Um möglichst kleine Klassen bilden zu können und einen Puffer für künftige Seiteneinsteiger zu haben, sollte die maximale Eingangsklassenzahl ausgeschöpft werden und im Schuljahr 2016/17 insgesamt 5 Klassen, davon 4 an der Bernhard-Honkamp-Schule und 1 Klasse an der Grundschule Borgeln, eingerichtet werden.

Verwaltungsseitig ergeht folgender **Beschlussvorschlag**:

Die Ausschüsse empfehlen dem Rat aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen zum Schuljahr 2016/17 **5 Eingangsklassen** zu bilden und davon 4 an der Bernhard-Honkamp-Schule und 1 an der Grundschule Borgeln einzurichten.

Sofern bis zum Ablauf des 14.01.2016 sich die Anmeldezahlen für Grundschulen so nach unten korrigieren, dass die kommunale Klassenrichtzahl unter 4 fällt, werden für die Bernhard-Honkamp-Schule nur 3 Eingangsklassen gemeldet.

Gemeinde Welper
Der Bürgermeister

Schulanmeldungen in der Gemeinde Welper
für das Schuljahr 2016/17

Stand: 05.10.2015

Lfd. Nr.	Ortsteil	Grundschule Welper	Grundschule Borgeln	auswärtige Grundschule
1	Balksen			
2	Berwicke		2	
3	Blumroth		1	
4	Borgeln		3	
5	Dinker	3	4	
6	Dorfwelver	3		
7	Ehningsen			
8	Einecke			
9	Eineckerholsen			
10	Flerke	3		
11	Illingen	2		1 x Carl-Orff Schule Hamm
12	Klotingen	3	1	
13	Merklingsen			1 x GS Ampen
14	Nateln		1	
15	Recklingsen		1	
16	Scheidingen	6	6	1 x Walburgisschule Werl
17	Schwefe			2 x GS Ampen
18	Stocklarn		1	
19	Vellingh.-Eilmsen	5		
20	Welper	49		
	insgesamt	74	22	2 x Hattropholsen

Schulanfänger in der Gemeinde Welper für die
Schuljahre 2017/18 – 2020/21

Einschulung 2017/18	94
Einschulung 2018/19	85
Einschulung 2019/20	88
Einschulung 2020/21	84

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 65 - 10	Sachbearbeiter: Hückelheim Datum: 07.10.2015

Bürgermeister	<i>Sch 07.10.15</i>	Allg. Vertreter	<i>07.10.15</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>07.10.15</i>	Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF/GBKS	3	oef	20.10.2014				

Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker **hier: Sachstandsbericht**

Sachdarstellung zur Sitzung am 20.10.2015:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr hat die Verwaltung durch Beschlussfassung am 09.09.2014 beauftragt, in jeder Sitzung des Ausschusses eine aktuelle Sachstandsermittlung über den Baufortschritt zu geben.

Der aktuelle Planungsstand stellt sich wie folgt dar:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.09.2015 den Beschluss gefasst, die aktualisierte Vorplanung mit der Unterbringung von 48 Feuerwehrkameraden (ursprüngliche Fassung für 64 Kameraden) und einem Kostenrahmen von rd. 700.000 Euro zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, auf dieser Grundlage die Unterlagen für das Bauantragsverfahren (Entwurfsplanung, Planung der Gebäudetechnik, Brandschutz, Statik etc.) zu erarbeiten bzw. zu beauftragen.

Derzeit erfolgt die weitere Koordinierung mit den Fachplanern. Insbesondere die Fertigstellung der Planung der technischen Gebäudeausstattung und des Brandschutzes kann sich durch die angespannte Auftragslage der Planungsbüros infolge der Bedarfe durch die allgemeine Asylproblematik etwas verzögern. Anschließend bedarf es noch der Abstimmung mit den zuständigen Behörden (Baugenehmigungsbehörde, Brandschutzdienststelle etc.). Es wird angestrebt, die Bauantragsunterlagen bis Ende des Jahres zusammenzutragen und beim Kreis Soest einzureichen. Die dafür notwendige Entwurfsplanung wird noch innerhalb der Verwaltung erarbeitet. Nach dem Erhalt der Baugenehmigung wird dann ein Architekturbüro mit der Erarbeitung der Ausführungsplanung und der Abwicklung der Bauausführung (Ausschreibung, Bauleitung etc.) beauftragt. Die Ausführungsplanung beinhaltet auch einen belastbaren Bauzeitenplan. Als Zielsetzung wird der Baubeginn im Frühjahr 2016 anvisiert.

Verwaltungsseitig wird dieser Sachstand zur Kenntnis gegeben. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.